

## Offener Brief an alle Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Kraichtal

Als besorgte Bürgerinnen und Bürger der Bürgerinitiative Kraichtal wenden wir uns an Sie – die von uns gewählten VertreterInnen. Wie Sie bereits wissen, wurde der Standort für die Mobilfunkbasisstation am Gochsheimer Berg in Menzingen von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Betreiber O<sup>2</sup> festgelegt. Es wurden darüber weder die betroffenen Bürger in der näheren Umgebung noch der Stadtrat bzw. der Technische Ausschuss in Kenntnis gesetzt. Von der Strahlenschutzkommission wird hier eigentlich Transparenz zwischen Betreiber, Stadtverwaltung und Bürgern empfohlen. Es wurde zwar die Vorgabe – außerhalb der Bebauung – eingehalten, trotzdem befinden sich Häuser in unmittelbarer Nähe zum zwischenzeitlich errichteten und die Landschaft verschandelnden Masten. In Deutschland fehlt derzeit leider noch eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Die Folge ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet.

Die 24-Stunden-Strahlung durch eine Basisstation mit gepulsten Mikrowellen ist ein gigantischer, für viele besorgte Mitbürger unfreiwilliger Feldversuch. Viele Ärzte und Wissenschaftler, u. a. Prof. Franz Adlkofer waren vor verheerenden Langzeitwirkungen, die erst in Jahren auftreten werden. In der Nailaer-Ärzte Studie, die bisher einzige Feldstudie in Deutschland, wurde u. a. eine erhöhte Krebsgefahr im Nahbereich (400 Meter) zu einer Basisstation festgestellt. Der Salzburger Landesmedizinalrat Dr. Oberfeld berichtet von gleichen Ergebnissen in anderen Ländern, ebenso wie der Leiter des Instituts für Umweltmedizin an der Universität Wien. In den Leitlinien für Strahlenschutz 2005 S.44 vom Bundesamt f. Strahlenschutz wird ebenso wie von vielen Instituten, selbst in der Bundestagsdrucksache 15/1403 dringende Vorsorge angemahnt. Selbst die Europäische Umweltbehörde weist darauf hin, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte bedenklich hoch sind.

Wir fragen Sie, die Stadträte von Kraichtal: Sehen Sie diese Vorsorgeempfehlungen von der Stadt Kraichtal berücksichtigt, wenn eine riesige Mobilfunkbasisstation auf einem städtischen Grundstück in etwas mehr als 200 Meter Entfernung zu bewohnten Häusern errichtet wird? Sollen die betroffenen Menschen durch den von der Stadt Kraichtal mit dem Betreiber vorschnell geschlossenen Vertrag dem mehrfach nachgewiesenen Krebsrisiko und vielen anderen gesundheitlichen Beschwerden ausgesetzt werden? Bitte folgen

Sie hier Ihrem Gewissen und lassen Sie sich nicht von den von O<sup>2</sup> angedrohten Regressforderungen abschrecken. Was ist wichtiger: Geld oder Menschenleben?

Dieser Standort darf nicht ans Netz gehen. Wir sind keine Gegner von Mobilfunk. Eine Mobilfunkbasisstation muss allerdings nicht so ortsnah aufgestellt werden. Dies ist nur für die Betreiber kostengünstiger und erhöht deren Gewinn. Das wird auch dadurch bewiesen, dass Münzesheim Mobilfunkempfang ohne eigene Mobilfunkbasisstation hat und auch Menzingen bereits seit der Inbetriebnahme des Gochsheimer Mobilfunkmastes O<sup>2</sup>-Empfang hat. Bitte bedenken Sie weiterhin, dass Fachleute für Bauwesen bestätigen, dass Anwesen, die sich in der Nähe einer Mobilfunkbasisstation befinden, bis zu 50% Wertminderung erfahren. Dadurch könnten die Schadenersatzforderungen der anliegenden Anwohner bereits wesentlich höher ausfallen, als die von O<sup>2</sup> angedrohten Forderungen. Das bisherige gerichtliche Alibigeplänkel mit bereits vorhersehbarem negativem Ausgang reicht zur Wahrung der Interessen der vielen besorgten Bürger nicht aus. Es müssen hier alle rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden. Und das ist definitiv noch nicht der Fall. Wenn Sie oder jemand in Ihrer Familie z.B. eine seltene, sehr schlimme

Krankheit haben, dann gehen Sie ja auch nicht nur zum Facharzt, sondern zum absoluten Spezialisten. Deshalb unsere Forderung: Befragung (z.B. im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung) eines auf Mobilfunk spezialisierten Juristen (unser Vorschlag: Prof. Dr. Kniep, Heilbronn) zu den rechtlichen Möglichkeiten und den finanziellen Folgen in dieser Situation.

Die jetzt errichtete Basisstation wird in Zukunft durch Untervermietung an andere Betreiber sowie weitere Antennen für UMTS, Behördenfunk und WLAN eine wesentlich stärkere Strahlenbelastung mit höherer Aggressivität haben als die GSM-Mobilfunkantennen. Bevor Sie eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen, stellen Sie sich bitte einmal vor, der Sendemast stünde direkt neben Ihrem Wohnhaus und würde Sie und Ihre Familie 24 Std. täglich, Jahr für Jahr, bestrahlen. Uns soll dieses gesundheitliche Risiko mit absehbaren negativen Folgen für Gesundheit und Vermögen ungefragt zugemutet werden. Ist die bisherige Vorgehensweise mit demokratischen Grundsätzen und dem Recht auf Unversehrtheit von Leib und Leben nach Ihrer Auffassung noch vereinbar?

*Mit freundlichen Grüßen,  
Bürgerinitiative Mobilfunk Kraichtal*